



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-312
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Dr. Kessler Hochsitz Akademie GmbH
Oldenburger Str. 35
49757 Werlte

23.02.2026

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
713 - 1881	23.02.2026	Carsten Diehl	06131 967-500
Bitte immer angeben!		Bildungszeit@lsjv.rlp.de	

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem rheinland-pfälzischen Landesbildungszeitgesetz (LBZG)

Bescheid auf Grundlage des § 6 des rheinland-pfälzischen Landesbildungszeitgesetzes vom 11.02.2026 (GVBl.Nr. 2 S. 29ff vom 18.02.2026 in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungszeitgesetzes (LBZGDVO) vom 8. Juni 1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 11.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird/werden die in der Anlage aufgeführte/n Veranstaltung/en als **Veranstaltungstyp/en** anerkannt. Bitte beachten Sie:

- Die Anerkennung eines Veranstaltungstyps gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem ersten Veranstaltungstag. Die letzte anerkannte Veranstaltung muss innerhalb des Anerkennungszeitraums beendet sein.
- Änderungen des Titels und Abweichungen bei der Anzahl der anerkannten Tage sind schriftlich zur Kenntnis zu geben.
- Die Anlage(n) gilt/gelten als Nachweis für den Arbeitgeber nach § 4 Abs. 1 Satz 2 LBZG. Nach Abschluss der Veranstaltung ist für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 8 Abs. 3 Nr. 4 LBZGDVO).
- Gemäß § 8 Satz 2 LBZG in Verbindung mit § 15 LBZGDVO ist für jeden anerkannten Veranstaltungstyp der als Anlage beigefügte Berichtsbogen für jedes Kalenderjahr im Anerkennungszeitraum auszufüllen und bis spätestens 15. Januar des Folgejahres an uns zurückzusenden. Das Berichtsbogen-





Formular steht Ihnen unter www.bildungszeit.rlp.de zudem als Download zur Verfügung.

Den Berichtsbogen können Sie uns auch auf elektronischem Wege zusenden.

Als besonderen Service erhalten Sie von uns innerhalb der Geltungsdauer der Typen Anerkennung jeweils zu Beginn eines Jahres per E-Mail Zugangsdaten, die die unmittelbare Eingabe der Berichtsdaten des Vorjahres in unsere Datenbank ermöglichen.

Die Angaben im Berichtsbogen zu den Nummern 4.2 - 9 sind für alle Durchführungen in einem Kalenderjahr zusammenzufassen.

Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist eine Fehlanzeige erforderlich.

- Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 7 LBZG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungszeit fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Wir wünschen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Weiterbildungsveranstaltung/en viel Erfolg.

Die Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieses Bescheides.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinallée 97-101, 55118 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 VwVfG und § 9a Abs. 5 OZG oder zur Niederschrift einzulegen.

Die elektronische Form wird gewahrt, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Senden Sie den Widerspruch über die virtuelle Poststelle des Landes Rheinland-Pfalz (<https://nutzerkonto.service.rlp.de>).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Carsten Diehl

Anlage





Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom:
23.02.2026

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter:	Dr. Kessler Hochsitz Akademie GmbH Oldenburger Str. 35 49757 Werlte
Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung	
Titel:	Kurs zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung
Anerkennungskennziffer:	8707/2150/26
Veranstaltungsart:	Berufliche Weiterbildung
Zeitraum der Erstveranstaltung:	06.04.2026 – 11.04.2026
Anerkannte Bildungsfreistellungstage:	06.04. – 11.04.2026
Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage:	6
Die Geltungsdauer der Anerkennung endet am:	05.04.2028

